

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|-------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 8.314.300 € |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 8.406.900 € |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 92.600 € |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 € |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 92.600 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|----------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 8.021.500 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 7.477.000 € |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 544.500 € |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 781.000 € |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 2.196.800 € |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 1.415.800 € |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 871.300 € |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.100.000 € |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 112.100 € |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 987.900 € |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 116.600 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.100.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 €.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch Satzung über die Hebesätze von Realsteuern vom 18.11.2021 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 410 v. H.
der Steuermessbeträge.

Wiesenbach, den 15. Dezember 2022

gez. Grabenbauer, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. Dezember 2022 vorgelegt. Die nach § 121 Absatz 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan 2023 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 29. Dezember 2022 erteilt sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile (Kreditermächtigung) genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO zur Einsichtnahme vom 16. Januar 2023 bis zum 24. Januar 2023 (jeweils einschließlich) im Rathaus, Zimmer 3 öffentlich aus.

Wiesenbach, den 9. Januar 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Grabnbauer', written in a cursive style.

Grabnbauer, Bürgermeister